

Abwasserverband Obere Leiblach

Az. A 028.0/Bo.

Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) vom 21.7.2004 zur Entwässerungssatzung des Abwasserverbandes Obere Leiblach.

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Abwasserverband Obere Leiblach folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 21.7.2004.

§ 1

Im § 6 wird folgender neuer Beitragssatz ab 1.1.2009 angefügt:

Und ab 1.1.2009	
pro Quadratmeter Grundstücksfläche	1,31 €
pro Quadratmeter Geschoßfläche	19,19 €

§ 2

Im § 10 erhält

- Abs. 1 Satz 2 folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Abwasser ab 01.12..2008 2,47 €.

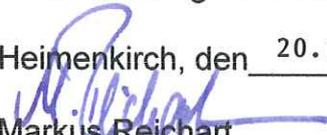
- Abs. 1 Satz 3 folgende Fassung:

Bei Grundstücken, von denen das Niederschlagswasser nicht der Entwässerungseinrichtung zugeführt wird oder werden kann, beträgt die Einleitungsgebühr ab 01.12.2008 pro Kubikmeter Abwasser 2,25 €.

§ 3

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heimenkirch, den 20.11.2008


Markus Reichart
Verbandsvorsitzender

